



Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600-3665. Fernverkehr: Dönhoff 3686-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3.50 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1.24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preis: mm-Zeile 3 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufsätze in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin S.W. 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anwerter] • Nr 345

MITTWOCH, 20. JULI 1932

MORGEN-AUSGABE

Neuer Sturm gegen Preußen

Man drängt wieder auf den Reichskommissar

Dem für heute nachmittag vorgesehenen Empfang der preußischen Minister Stöcker und Geering beim Reichskommissar wird in politischen Kreisen mit größter Anteilnahme entgegengekehrt. Es gilt als sicher, daß die Reichsregierung bei diesem Empfang von den preußischen Ministern Aufschluß darüber empfangen wird, was in Preußen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unternommen werde. Unterrichtet diese Kreise weiterhin, daß diese Frage jedoch nur noch als rein formal zu betrachten sei, und daß die Reichsregierung entschlossen sei, Maßnahmen gegen Preußen zu ergreifen. Wahrscheinlich bleibt nur, ob diese Maßnahmen sofort ergriffen werden oder ob noch eine „letzte Frist“ gelassen werden soll. Derenfalls wird vielfach noch für das Ende dieser Woche mit der Ernennung eines Reichskommissars für Preußen gerechnet. Als Hauptanwärter für diesen Posten gilt jetzt der General Oberbürgermeister v. Braut. Mit Braut, der dem Zentrum nahesteht und unter Marx getreulich Staatsratsrat der Reichskammer war, sollen bereits Verhandlungen gepflogen worden sein. Die Absicht der Reichsregierung soll dahin gehen, diesem Reichskommissar die gleiche preußische Bezeichnung zu unterstellen, und ihn mit besonderen Vollmachten auszurüsten.

Die Begründung eines solchen Schrittes macht ziemlich Schwierigkeiten. Die Reichsregierung will darauf hinweisen, daß die Unruhen fast ausschließlich in Preußen vorgefallen seien, aber auch sie kann nicht leugnen, daß Preußen ihre Pflicht des gesamten Reiches gegenüber umsetzt, und daß die Ruhe

in Preußen nur in jeweils eng begrenzten Gebieten Preußens sich ausgedehnt haben. Die Juristen sind deshalb noch an der Arbeit, diejenigen Bestimmungen ausfindig zu machen, auf die man eine solche Maßnahme mit Aussicht auf Erfolg begründen könnte.

Es wird in politischen Kreisen nicht bezweifelt, daß die preußische Regierung sich der Einleitung eines Reichskommissars, der ihr übergeben sein oder ihr abhelfen sollte, energisch widersetzen würde. Eider würde Preußen Klage beim Staatsgerichtshof einreichen. Die preußische Regierung verweist darauf, daß selbst nach dem Urteil der Polizei überall zweifelhafte eingeleitet wurde und mit Energie durchgeföhrt. Selbst die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ muß das anerkennen. Ein rechtlicher Grund zum Einschreiten gegen Preußen sei deshalb nicht gegeben.

★

Die seit vierundzwanzig Stunden sich verhaltenden Nachrichten, daß die Regierung von Bapen einen Reichskommissar für Preußen einzulassen beabsichtigt, müssen aufs höchste befremden. Eine solche Sandlung würde erneut zu erkennen geben, wie untreu diese Regierung ist, lo daß sie, um ihren politischen Freunden, den Nationalsozialisten, gefällig zu sein, zu Sandlungen fähig ist, die das Reich in höchste Gefahr bringen können. Deshalb kann die Reichsregierung in letzter Stunde gar nicht entgehen genug gewarnt werden, sich in dieses interpolitische Abenteuer einzulassen.

(Siehe auch zweite Seite)

Reichsregierung erklärt im Rundfunk

Erläuterung der neuen Maßnahmen

In dem über die deutschen Sender Dienstag abend gegebenen Rundfunkbericht der „Drabag“ wurde folgende Erklärung der Reichsregierung verlesen:

„Bei dem Vortag der Rotterdamer gegen politische Ausgrenzungen vom 14. Juni 1932, die weitgehende Mißbräuche gegenüber den bisher bestehenden Ausnahmeverordnungen bedachte, hat der Reichspräsident in einem Brief an den Reichsminister des Innern, der fernerzeitlich auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden ist, der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der politischen Meinungsstimmung in Deutschland sich in ruhigeren Formen abspielen werde, und daß Gewalttätigkeiten zu unterlassen wären.“

Der Herr Reichspräsident hatte hinzugefügt, daß er, falls sich diese Erwartung nicht erfüllen sollte, entschlossen sei, mit allen ihm verfassungsmäßig zuzustehenden Mitteln gegen Ausdifferenzierungen jeder Art vorzugehen. Weiter haben sich jedoch die politischen Meinungsstimmung und Unruhe namentlich in letzter Zeit dauernd vermehrt, und die Zahl der Toten und Verletzten, die das Opfer von Unruhen geworden sind, ist erschreckend gestiegen.

Die Polizeigewalt hat offensichtlich zu sehr überhand ausgeübt, solche Zusammenkünfte und Unruhen nicht zu verhindern. Der Reichsminister des Innern hat bei dieser Sachlage von der ihm durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 erteilten Befugnis, Verordnungen unter freiem Himmel und Aufträge wieder zu erlassen. Gebrauch gemacht.

Nachdem am Sonntag vor acht Tagen in Döhlen und am letzten Sonntag in Altona sich die bekannten blutigen Vorfälle ereignet hatten, mußte der Reichsminister des Innern in Übereinstimmung mit dem Kabinett es als seine Pflicht ansehen, zunächst diese Maßnahmen zu treffen.“

Es ist aber verständlich und von der Reichsregierung auch bereits öfters angeklagt worden, daß das Demonstrationsverbot nur ein erster Schritt ist. Die Unruhen ereignen sich erst wieder, wenn es dem Verbot von Verordnungen unter freiem Himmel und Aufträgen sich ergebende Entlassung der Polizei dazu auszunutzen, um die Schlußpunkt und Waffenslager der Kommunisten, deren Verordnungen durch die Altonaer Vorgänge erweisen ist, nachdrücklich auszusprechen und damit die

Grundlage für eine künftige ruhige Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen zu schaffen. Die Reichsregierung wird dem Herrn Reichspräsidenten nötigenfalls weitere Maßnahmen gegen die Unruhen vorschlagen, die künftig den politischen Kampf mit der Waffe in der Hand oder gar unter verborgener Verwendung von Sprengstoff führen sollten. Das deutsche Volk kann darauf vertrauen, daß die Reichsregierung durchgreifen wird.“

Deutsche Rückfrage in London

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 19. JULI

Die deutsche Regierung hat die englische Regierung bezüglich verschiedener Bestimmungen des anglo-französischen Vates um eine nähere Erläuterung gebeten, von der es abhängen wird, ob Deutschland dem Vate beitreten wird. Der deutsche Gesandter in London, Graf Bernhoff, hat daher dem Foreign Office einen Fragebogen überreicht, in dem auf gewisse politische und juristische Punkte hingewiesen wird. Die deutsche Regierung verlangt unter anderem eine dahingehende Versicherung, daß durch den Vate Deutschlands Recht unter der Väterbundung, vor allem in bezug auf das in Artikel 19 der Satzung festgelegte Recht der Revision bestehender Friedensverträge, in keiner Weise beeinträchtigt werde. Es ist ferner die Frage angeklagt worden, in welcher Weise der Vate unter den einzelnen Mächten zur Anwendung gelangen soll.

Da der anglo-französische Vate überhaupt in allen Einzelheiten nicht festgelegt ist und alle Hoffnungen aus Zeit von London abwesend sind, hat das Foreign Office die deutsche Anfrage an den englischen Außenminister in Genf weitergeleitet.

Wer hat verzichtet?

Die österreichische Anleihe-Frage, die sich im Schatten von Lausanne abspielte, hat die deutsche Öffentlichkeit erst allmählich in Erregung versetzt. Dabei geht das, was sich im Zusammenhang mit dem Abschluß als „Satisfaktion für Österreich“ bezeichneten Verhandlungen über eine neue Anleihe vor und hinter den Kulissen des Väterbundenszutages, in seiner Bedeutung um ein Beträchtliches über alles hinaus, was die traurig vergangenen Jahre von 1922 bis heute auf diesem Gebiete gebracht haben.

Nach im vorigen Jahre sprang England helfend ein, als von Paris aus der Versuch gemacht wurde, mit wenig Geld Österreichs Wirtschaftsentwickelung neu politisch retten zum Aufbruch, wurde 100 Millionen Schilling — das war der Betrag, der im vorigen Jahr zur Diskussion stand — auch für England ein beachtliches Stück Geld. Man wollte diese Summe sichern und brachte sie in die neue Anleihe von 300 Millionen ein, ohne sich den von ausgewärmten französischen Bedingungen gegen den Anschluß ernsthaft zu widersetzen.

Aber schließlich brauchte das Interesse der Londoner Politik an der Behinderung eines neuen Anschlußvertrages nicht größer zu sein, als das der beiden sozialistischen Parteien Deutschlands. Wenn die Wiener Regierung glaubte, jede noch so unumwälzliche Bedingung annehmen zu müssen, um die volle Aussicht auf eine völlig ungenügende finanzielle Hilfe bei zu erlangen, und wenn Deutschlands Vertreter im Väterbund das Zustandekommen der Anleihe unter diesen Bedingungen nicht durch sein Veto verhindern, so kann man von anderen Mächten nicht verlangen, daß sie großbieder als die beiden deutschen Väter bereit sein sollten.

Diese Gefälligkeit innewert nichts an der traurigen Tatsache, daß in Genf der alte Väterbund angeht, jenes Geflecht des französischen Europa von 1919, einen neuen Triumph feiern konnte, der in dem Augenblick besonders deprimierend wirken muß, in dem in der Welt von einer einträglichen Liquidierung des Krieges geistes bei jeder Gelegenheit gesprochen wird.

Für Österreich mag es schwer, sogar beinahe unmöglich gewesen sein, auf die Anleihe zu verzichten, wenn man nicht den heutigen und bunten-erwartungen Weg der neuen Zahlungs-einstellung mit ihrer Konsequenzen gehen wollte. Und für das Reich war die Verantwortung ungleich größer, durch sein Veto im Väterbund die Wiener Politik in eine Richtung zu zwingen, die die verantwortlichen österreichischen Staatsmänner nicht einschlagen zu können meinten. Aber mögen die Überlegungen, die in Wien und Berlin in den Anstößen angeht worden sind, noch so logisch gewesen sein, die Väter werden sie nicht vorziehen und nicht billigen können. Der großbiederliche Gedanke hat einen schweren Schlag erlitten: so empfindet der Mann auf der Straße in beiden Ländern, den erneuten Anschlußverzicht, der für eine kaum noch anders denn als Trübsal zu beziehende Anleihe Österreich aufgelegt worden ist und den das Reich nicht verhindert hat, wie es möglich gewesen wäre, da im Väterbund für die Durchführung des Anleiheprojektes Einstimmigkeit notwendig war.

Das Reichskabinett von Bapen hat das Geschäft durch die Enttarnung dieses Ratesvertrages zu wahren gesucht. Aber kann man es den verarmten österreichischen Kritikern inbetrachten, wenn sie den Vorwurf erheben: „Wie im Reiche hätte dieses Unglück verhindert werden können. Wahrscheinlich hätte es nicht getan.“ Und sieht diese traurige Frage, dieses bittere Warum erst einmal im Raum, so liegt auch die Antwort nicht allzu fern, die der österreichische Sozialistischer Bauer in eben dieser Form gab: der heutigen deutschen Reichsregierung ist durch den Anschluß nicht in dem Maße Herzengesehne, wie der großen Mehrheit des deutschen Volkes in beiden Ländern. Man sieht sich in Wien die Männer dieses Reichskabinetts an und denkt unwillkürlich an die tüpfe Ablehnung, die noch vor wenigen Jahren die damalige hochkommerzielle „Kreuzzeitung“ dem Anschlußgebenden gegenüber befandete.

Diese Anlagen sind vielleicht zu hart, denn man weiß heute in der Öffentlichkeit noch nicht, wie hart der Weg gewesen ist, der im Väterbund die Wiener Politik durch das Berliner Kabinett ausgeht hat, um es an dem entscheidenden „Nein“ in Genf zu verhindern. Aber selbst wenn man diesen Druck sehr hoch veranschlagt, kann man das politische Geschäft nicht loswerden, als ob die Reichsregierung im ganzen Verlauf der Genfer Anleihe-verhandlungen eine allzu starke Zurückhaltung geübt hätte. Die Genfer Wände haben Ohren, und es wäre ohne Zweifel an die Öffentlichkeit gedrungen, wenn in dem